

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Nord vom 25.08.2021

Öffentlicher Teil

**TOP .. Teiländerung Nr. 116 "Aufhebung der Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen -" zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen.
Hier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
0685/2021
Vorberatung
ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die BV-Nord empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, das Verfahren zur Teiländerung Nr. 116 „Aufhebung der Teiländerung Nr. 55 - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach § 1 Abs. 8 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung einzuleiten.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Nächster Verfahrensschritt

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5	-	-
SPD	3	-	-
Bündnis 90/ Die Grünen	2	-	-
AfD	1	-	-
Hagen Aktiv	1	-	-

☒ Einstimmig beschlossen

Dafür: 12
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

